

**EINLADUNG ZUR
GEMEINDEVERSAMMLUNG**

DONNERSTAG, 3. DEZEMBER 2020

UM 20.00 UHR

IN DER GESCHÜTZTEN WERKSTATT

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

AKTUELLE INFO JEWEILS UNTER

www.muntelier.ch

Die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 wird unter Einhaltung der allgemein gültigen sanitären Schutzmassnahmen durchgeführt. Unter Umständen kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, aus diesem Grund ist das Tragen einer Schutzmaske während der gesamten Versammlung obligatorisch. Die Schutzmasken können vor der Versammlung gratis beim Eingang bezogen werden.

Neues Coronavirus

SO SCHÜTZEN WIR UNS.

STOP CORONA

Aktualisiert am 29.10.2020

- Weniger Menschen treffen.
- Abstand halten.
- Maskenpflicht, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.
- Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen innen- und Aussenbereichen und im öffentlichen Verkehr.
- Wenn möglich im Homeoffice arbeiten.
- Gründlich Hände waschen.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
- Hände schütteln vermeiden.
- Mehrmals täglich lüften.
- Veranstaltungen: Öffentlich max. 50 Pers. Privat max. 10 Pers. Ansammlungen im öff. Raum max. 15 Pers.
- Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.
- Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.
- Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.
- Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.
- Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch

In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App
Download

Die Teilnehmer der Gemeindeversammlung werden gebeten, bei der Anwesenheits- und Stimmrechtskontrolle zusätzlich ihre Kontaktdaten anzugeben.

TRAKTANDENLISTE

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Oktober 2020**

- 2. Orientierung über den Investitionsplan 2021-2026**

- 3. Kreditbegehren – Sanierung Gässli**

- 4. Kreditbegehren – Neue Ringleitung Gässli - Marcoup**

- 5. Kreditbegehren – Groberschliessung sowie Trink- und Löschwasserleitung Birkenhof**

- 6. Voranschlag 2021**
 - 6.1** Laufender Voranschlag
 - 6.2** Investitionsvoranschlag
 - 6.3** Bericht der Finanzkommission

- 7. Verschiedenes**

B O T S C H A F T

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Oktober 2020

Auszug aus dem Gemeindeversammlungsprotokoll

Datum und Zeit	Donnerstag, 8. Oktober 2020, 20.00 Uhr
Ort	SSEB Muntelier
Teilnehmende Aktivbürger	50 Stimmberechtigte
Vorsitz	Pascal Pörner, Gemeindepräsident
Protokoll	Natascha Sedonati, Gemeindeverwalterin

Die Gemeindeversammlung:

- begrüsst die JungbürgerInnen des Jahrgangs 2002;
- verabschiedet das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019;
- genehmigt das Schulreglement der Gemeinde Muntelier;
- wählt Herrn Patrick Wüthrich als neues Mitglied der Planungs- und Energiekommission;

Das Protokoll wird an der Gemeindeversammlung nicht verlesen, kann jedoch während zehn Tagen vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung und auf der Webseite www.muntelier.ch eingesehen werden. Eine Kopie des Protokolls kann kostenlos angefordert werden.

Antrag des Gemeinderates

**Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom
8. Oktober 2020.**

2. Orientierung über den Investitionsplan 2021-2026

Der Investitionsplan 2021 – 2026 wird erläutert.

Investitionsplan 2021 bis 2026											
Rubrik	Geschäft	Genehmigter Kredit	Kumuliert bis 31.12.2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Total
1 - Öffentliche Sicherheit	Feuerwehrzentrum Fr. 15. Mio / 7%	730'000.00	818'089.15	-123'338							694'731
	Div. Ersatzbeschaffungen (Fahrzeuge)					18'378	8'053	0	8'359	0	38'789
2 - Bildung	Primar - Anschaffungen Mobiliar & Informatik	29'000.00	-	0	29'000						29'000
	OSRM - Anschaffung Informatik	21'500.00	-	0	21'500						21'500
3 - Kultur, Sport & Freizeit	Sanierung Seepromenade	405'000.00	-	0	200'000	150'000	55'000				405'000
	Anpassungen Fussgängerbrücken	90'000.00	-	0	0	0	45'000	45'000			90'000
4 - Gesundheit	Gesundheitsnetz See; jährliche Investitionen von Fr. 3 Mio. bis 2035	500'000.00	192'093.10	93'802	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	893'802
6 - Verkehr	Trottoir Fabrikstrasse längs Marcoup	-	-					100'000			100'000
	Deckbelag Hauptstrasse Dorfmat bis Bahnübergang Champ Raclé	-	-						400'000		400'000
	Sanierung Gässli	-	-		313'000	42'000					355'000
7 - Umweltschutz und Raumordnung	Groberschliessung Trink- und Löschwasserleitung Promenadenweg, Strandweg, im Ochsen und Fabrikstrasse	480'000.00	-	0	150'000	180'000	150'000				480'000
	Groberschliessung Ochsen inkl. Trennsystem Strandweg	750'000.00	-	0	500'000	250'000					750'000
	Groberschliessung Trink- und Löschwasserleitung Birkenhof	-	-		120'000						120'000
	Neue Ringleitung Gässli - Marcoup				110'000	110'000					220'000
	Meteorwasserleitung Dorfmat II - Pavillon - Dorfmat	385'000	-	19'551	365'449						385'000
	GEP-Nachführung	175'000		103'916	71'084						175'000
	Sanierung nach GEP (Leitungsnetz) Annahme					300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	1'500'000
	ARA Murten; Investitionskosten Gebundene Ausgabe (Verband)		-	12'560	35'757						48'317
	Nachtragskredit Ortsplanung v. 11.05.2017 Total Kreditantrag für OP seit 2008 Fr. 200'000.00	200'000.00		204'094.30	0						0
9 - Finanzen und Steuern	Camping Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten - Bootssteg	60'000.00	-	48'045	0						48'045
	Areal Schulhaus; Um- und Neubau								900'000	800'000	1'700'000
Total		3'066'500.00		154'535	2'015'790	1'150'378	659'053	545'000	1'709'359	1'200'000	8'452'183

3. Kreditbegehren – Sanierung Gässli

Das Gässli steht schon lange auf dem Sanierungsplan der Gemeinde Muntelier. Der immer wieder geflickte Belag ist in einem sehr schlechten Zustand. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, wo solche Flickarbeiten nicht mehr möglich sind und eine Sanierung dringend in Betracht gezogen werden muss.

Es ist vorgesehen, die Trink- und Löschwasserleitung sowie der Strassenbelag komplett zu sanieren. Die bestehende Mischwasserleitung wird teilsaniert. Die bestehenden Hydranten werden ersetzt.

Die Mischwasserleitung ist vor allem im unteren Strassenbereich in einem schlechten Zustand. Im Inlineverfahren wird diese saniert. Die restlichen Schäden können mit Muffensanierungen behoben werden.

Die Auslastung der Leitung im IST-Zustand ist etwa 50%. Die bisher unbebaute Parzelle GB Art. Nr. 104 oberhalb des Marcoups ist in die andere Richtung geneigt und wird ihr Meteorwasser direkt in den Bach entwässern können.

Im alten GEP war eine Trennung des Gässli nicht vorgesehen. In Anbetracht dieser Sachlage und der Tatsache, dass lediglich 5 Parzellen betroffen sind, ist die Einführung des Trennsystems im Gässli nicht zwingend.

Kostenschätzung

Sanierung Gässli

Die Kosten für den Strassenbau, der Installationen samt Grab- und Wiederinstandstellungsarbeiten betragen:

Strassenbau	Fr.	113'040.00
Kanalisation (Mischsystem)	Fr.	40'000.00
Trink- & Löschwasserleitung	Fr.	119'120.00
Honorar, MwSt., Unvorhergesehenes	Fr.	82'840.00
Total inkl. MwSt.	Fr.	355'000.00

Kostenschätzung basiert auf Erfahrungswerten (+/-10%).

Einnahmen

Anschlussgebühren

Es sind keine Anschlussgebühren zu erwarten, da praktisch alle Parzellen bereits überbaut sind.

Subventionen für Hydranten

Grundsätzlich werden neue Hydranten durch die Kantonale Gebäudeversicherung subventioniert.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus bestehenden Kapitalien durch die Entnahme aus den Reserven " *Übrige Reserven zukünftige Investitionen*".

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Sanierung Gässli.

Bewilligung eines Bruttokredits, inkl. MwSt.	Fr.	355'000.00
--	-----	------------

Folgekosten:

Keine, da Betrag aus Reserven entnommen werden.

4. Kreditbegehren – Neue Ringleitung Gässli - Marcoup

Um auch zukünftig die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und eine Verbesserung der Druckverhältnisse und Wasserqualität sicher zu stellen, beabsichtigt die Gemeinde eine Ringleitung vom Gässli über den Fabrikrain bis in die Hauptstrasse hin zum Marcoup zu realisieren. Ein zusätzlicher Hydrant ist ebenfalls vorgesehen. Diese Ringleitung wird ebenfalls als Anschlusspunkt für eine allfällige Überbauung des GB Art. 104 dienen.

Kostenschätzung

Neue Ringleitung

Die Kosten für das Verlegen der Installationen samt Grab- und Wiederinstandstellungsarbeiten betragen:

Neue Ringleitung	Fr.	220'000.00
Total inkl. MwSt.	Fr.	220'000.00

Kostenschätzung basiert auf Erfahrungswerten (+/-10%).

Einnahmen

Anschlussgebühren

Bei einer zukünftigen Überbauung der GB Art. Nr. 104 werden die Anschlussgebühren für die Bauherrschaft anfallen.

Subventionen für Hydranten

Grundsätzlich werden neue Hydranten durch die Kantonale Gebäudeversicherung subventioniert.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus bestehenden Kapitalien durch die Entnahme aus den Reserven " *Übrige Reserven zukünftige Investitionen* ".

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Sanierung Gässli.

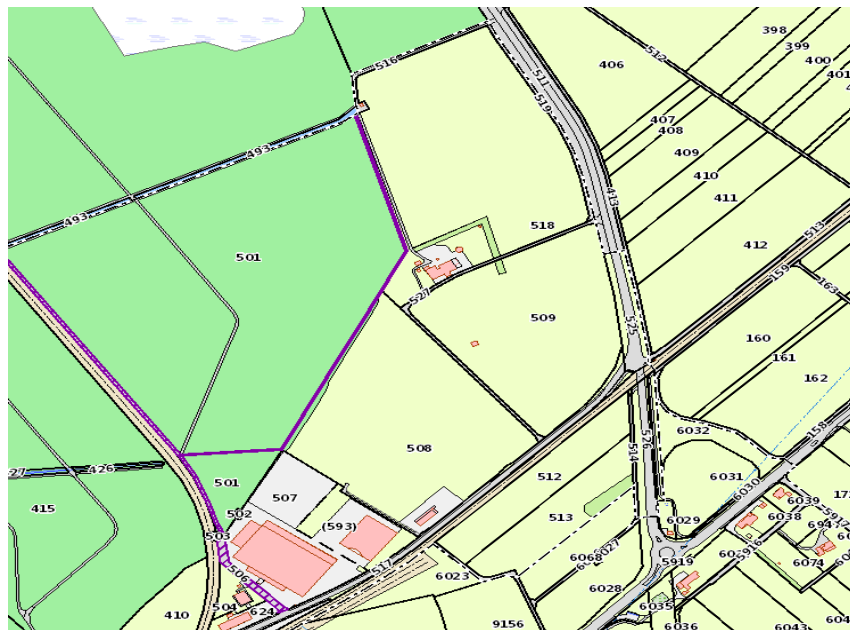
Bewilligung eines Bruttokredits, inkl. MwSt.	Fr.	220'000.00
--	-----	------------

Folgekosten:

Keine, da Betrag aus Reserven entnommen werden.

5. Kreditbegehren – Groberschliessung sowie Trink- und Löschwasserleitung Birkenhof

Manfred Wolf plant auf dem GB Art. 518 einen Neubau von Gewächshäusern inkl. Betriebsgebäude und Heizzentrale. Auf dieser Parzelle liegt aktuell der Birkenhof. Dieser ist bis heute nicht an eine öffentliche Abwasserkanalisation angeschlossen. Der heutige Landbesitzer bezieht das Trinkwasser von der eigenen Wasserquelle. Alleine der Umstand, dass das heutige Wohnhaus bisher noch nicht an einer Kanalisation angeschlossen ist, löst bei der Gemeinde früher oder später Handlungsbedarf aus.



Damit das Baugesuch bewilligungsfähig wird, muss die Gemeinde ihrer Pflicht der Groberschliessung nachkommen. Dabei müssen auch Löschwasserleitungen verlegt werden, welche heute vor Ort mangelhaft, respektive gar nicht, vorhanden sind.

Die Schmutzwasserentsorgung wird vom heute bestehenden ARA Kanal hinter dem Expodrom über GB Art. 507 führen. Der Anschlusspunkt ist gegeben und vorhanden. Somit bedingt es keine Groberschliessung seitens Gemeinde und die Kosten sind somit vollumfänglich vom Gesuchsteller zu übernehmen.

Es ist geplant, die Groberschliessung der Trink- und Löschwasserleitungen entlang dem bestehenden Meteorwasserkanal der N1 in den Flurweg zwischen dem heutigen Expodrom und dem Werkhof bis zum Waldrand zu führen. An dieser Stelle wird ein Hydrant neu erstellt. Von dort aus werden die Leitungen mit der Schmutzwasserentsorgung über den GB Art. 508 "Chaltbrunnenmoos" Richtung Birkenhof weitergehen.

Die geplante Groberschliessung für die Trink- und Löschwasserleitung kann später zur Ringleitung für die im Richtplan vorgesehene Arbeitszone erweitert werden.

Das Verlegen der Werkleitungen entlang dem Wald mit 6m Abstand liegt näher als der Abstand zu den zukünftigen Gebäuden mit 20m.

Kostenschätzung

Trink- und Löschwasserleitung

Die Kosten für das Verlegen der Installationen samt Grab- und Wiederinstandstellungsarbeiten betragen:

Groberschliessung Trink- & Löschwasserleitung	Fr.	120'000.00
./ Subventionen KGV max.	Fr.	19'000.00
./ Anschlussgebühren Trink- & Löschwasserleitung	Fr.	40'000.00
Total inkl. MwSt.	Fr.	61'000.00

Kostenschätzung basiert auf Erfahrungswerten (+/-10%).

Einnahmen

Subventionierung von Trink- und Löschwasserleitungen

Neuerschliessungen und Ringleitungen werden von der Kantonalen Gebäudeversicherung Freiburg subventioniert. Dieser Betrag ist bereits bestätigt.

Anschlussgebühren

Die Groberschliessung ist Angelegenheit der Gemeinde. Die parzelleninterne Feinerschliessung ist jedoch Sache der Bauherrschaft und wird entsprechend zu deren Lasten gehen. Der Gemeinde erhält Anschlussgebühren.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus bestehenden Kapitalien durch die Entnahme aus den Reserven " *Übrige Reserven zukünftige Investitionen*".

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Groberschliessung der Trink – und Löschwasserleitungen Birkenhof.

Bewilligung eines Bruttokredits, inkl. MwSt. Fr. 120'000.00

Folgekosten:

Keine, da Betrag aus Reserven entnommen werden.

6. Voranschlag 2021

6.1. Laufender Voranschlag

Als Grundlage zu diesem Traktandum dienen die beiliegenden Unterlagen. Zusammenfassend präsentiert sich der **Voranschlag 2021** wie folgt:

Total Aufwand	Fr.	4'941'250.00
Total Ertrag	Fr.	4'876'187.00
Aufwandüberschuss	Fr.	65'063.00

6.2. Investitionsvoranschlag 2021

Der Investitionsvoranschlag 2021 sieht bei Ausgaben von Fr. 881'257.00 und Einnahmen von Fr. 71'500.00 einen Ausgabenüberschuss von **Fr. 809'757.00** vor.

Die **Ausgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

Primar - Anschaffungen Mobiliar & Informatik	Fr.	29'000.00
OSRM - Anschaffung Informatik	Fr.	21'500.00
GNS – Um- und Neubau Alters- & Pflegeheime	Fr.	100'000.00
Sanierung Gässli (Strasse, Trink- & Löschwasserleitung sowie Mischwasserleitung)	Fr.	355'000.00
Ringleitung Gässli - Marcoup	Fr.	220'000.00
Groberschliessung Birkenhof – Trink- & Löschwasser	Fr.	120'000.00
ARA Murten, Beteiligung an Investitionen	Fr.	35'757.00
Total Ausgaben	Fr.	881'257.00

Die **Einnahmen** setzen sich wie folgt zusammen:

Anschlussgebühren Trinkwasser	Fr.	5'000.00
Anschlussgebühren Birkenhof	Fr.	40'000.00
Anschlussgebühren Schmutz- und Meteorwasser	Fr.	7'500.00
Subventionen KGV für Trink- & Löschwasserleitung Birkenhof	Fr.	19'000.00
Total Einnahmen	Fr.	71'500.00

6.3. Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Voranschlag 2021 geprüft und wird dazu Stellung nehmen.

Eine Zusammenfassung des Voranschlages 2021 liegt bei. Das detaillierte Budget 2021 kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

<p><u>Antrag des Gemeinderates</u></p>

<p>Genehmigung des Voranschlages 2021 der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandsüberschuss von Fr. 65'063.00</p>
--

7. Verschiedenes

Jeder Aktivbürger kann dem Gemeinderat über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung Fragen stellen.